Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung:	**Knock-Out Produkte**
ISIN:	DE000DFC8B61 bis DE000DFC8H16
Beginn des öffentlichen Angebots:	17. März 2020
Valuta:	19. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 9

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFC8B61	1,756
DE000DFC8B79	1,668
DE000DFC8B87	1,580
DE000DFC8B95	1,317
DE000DFC8CA5	0,843
DE000DFC8CB3	0,808
DE000DFC8CC1	0,702
DE000DFC8CD9	0,632
DE000DFC8CE7	0,562
DE000DFC8CF4	0,351
DE000DFC8CG2	0,211
DE000DFC8CH0	0,140
DE000DFC8CJ6	0,105
DE000DFC8CK4	0,070
DE000DFC8CL2	0,053
DE000DFC8CM0	0,035
DE000DFC8CN8	0,053
DE000DFC8CP3	0,070
DE000DFC8CQ1	0,088
DE000DFC8CR9	0,105
DE000DFC8CS7	0,123
DE000DFC8CT5	0,140
DE000DFC8CU3	0,158
DE000DFC8CV1	0,176
DE000DFC8CW9	0,211
DE000DFC8CX7	0,246
DE000DFC8CY5	0,281
DE000DFC8CZ2	0,316
DE000DFC8C03	0,351
DE000DFC8C11	0,386
DE000DFC8C29	0,421
DE000DFC8C37	0,457
DE000DFC8C45	0,773
DE000DFC8C52	0,808
DE000DFC8C60	0,182
DE000DFC8C78	0,061

DE000DFC8C86	0,121
DE000DFC8C94	0,242
DE000DFC8DA3	3,326
DE000DFC8DB1	3,177
DE000DFC8DC9	3,018
DE000DFC8DD7	1,588
DE000DFC8DE5	1,461
DE000DFC8DF2	1,334
DE000DFC8DG0	1,207
DE000DFC8DH8	0,953
DE000DFC8DJ4	0,826
DE000DFC8DK2	0,635
DE000DFC8DL0	0,286
DE000DFC8DM8	0,222
DE000DFC8DN6	0,064
DE000DFC8DP1	0,032
DE000DFC8DQ9	0,064
DE000DFC8DR7	0,095
DE000DFC8DS5	0,127
DE000DFC8DT3	0,159
DE000DFC8DU1	0,191
DE000DFC8DV9	0,222
DE000DFC8DW7	0,254
DE000DFC8DX5	0,286
DE000DFC8DY3	0,318
DE000DFC8DZ0	0,381
DE000DFC8D02	0,445
DE000DFC8D10	0,508
DE000DFC8D28	0,572
DE000DFC8D36	0,762
DE000DFC8D44	0,826
DE000DFC8D51	0,889
DE000DFC8D69	0,953
DE000DFC8D77	0,546
DE000DFC8D85	0,410
DE000DFC8D93	0,273
DE000DFC8EA1	0,273
DE000DFC8EB9	0,546
DE000DFC8EC7	4,620
DE000DFC8ED5	2,310
DE000DFC8EE3	1,155
DE000DFC8EF0	2,310
DE000DFC8EG8	4,620
DE000DFC8EH6	0,399
DE000DFC8EJ2	0,972

DE000DFC8EK0	0,194
DE000DFC8EL8	0,146
DE000DFC8EM6	0,097
DE000DFC8EN4	0,049
DE000DFC8EP9	0,097
DE000DFC8EQ7	0,146
DE000DFC8ER5	0,194
DE000DFC8ES3	0,389
DE000DFC8ET1	1,085
DE000DFC8EU9	0,217
DE000DFC8EV7	0,109
DE000DFC8EW5	6,202
DE000DFC8EX3	5,891
DE000DFC8EY1	4,961
DE000DFC8EZ8	2,977
DE000DFC8E01	2,605
DE000DFC8E19	2,357
DE000DFC8E27	1,488
DE000DFC8E35	1,240
DE000DFC8E43	0,558
DE000DFC8E50	0,496
DE000DFC8E68	0,310
DE000DFC8E76	0,186
DE000DFC8E84	0,062
DE000DFC8E92	0,062
DE000DFC8FA8	0,124
DE000DFC8FB6	0,186
DE000DFC8FC4	0,248
DE000DFC8FD2	0,310
DE000DFC8FE0	0,372
DE000DFC8FF7	0,434
DE000DFC8FG5	0,496
DE000DFC8FH3	0,558
DE000DFC8FJ9	0,620
DE000DFC8FK7	0,744
DE000DFC8FL5	0,868
DE000DFC8FM3	0,992
DE000DFC8FN1	1,116
DE000DFC8FP6	1,240
DE000DFC8FQ4	1,364
DE000DFC8FR2	1,488
DE000DFC8FS0	1,612
DE000DFC8FT8	2,481
DE000DFC8FU6	2,605
DE000DFC8FV4	2,729

DE000DFC8FW2	2,853
DE000DFC8FX0	2,232
DE000DFC8FY8	0,893
DE000DFC8FZ5	0,670
DE000DFC8F00	0,335
DE000DFC8F18	0,223
DE000DFC8F26	0,112
DE000DFC8F34	0,223
DE000DFC8F42	0,335
DE000DFC8F59	0,446
DE000DFC8F67	0,035
DE000DFC8F75	0,035
DE000DFC8F83	0,070
DE000DFC8F91	0,105
DE000DFC8GA6	0,449
DE000DFC8GB4	0,897
DE000DFC8GC2	0,083
DE000DFC8GD0	0,166
DE000DFC8GE8	0,249
DE000DFC8GF5	0,333
DE000DFC8GG3	1,072
DE000DFC8GH1	0,613
DE000DFC8GJ7	0,153
DE000DFC8GK5	0,115
DE000DFC8GL3	0,038
DE000DFC8GM1	0,077
DE000DFC8GN9	0,153
DE000DFC8GP4	0,230
DE000DFC8GQ2	0,093
DE000DFC8GR0	0,062
DE000DFC8GS8	0,235
DE000DFC8GT6	0,118
DE000DFC8GU4	0,082
DE000DFC8GV2	0,071
DE000DFC8GW0	0,059
DE000DFC8GX8	0,024
DE000DFC8GY6	0,035
DE000DFC8GZ3	0,047
DE000DFC8G09	0,059
DE000DFC8G17	0,070
DE000DFC8G25	0,082
DE000DFC8G33	0,270
DE000DFC8G41	0,090
DE000DFC8G58	0,090
DE000DFC8G66	0,180

DE000DFC8G74	0,270
DE000DFC8G82	0,719
DE000DFC8G90	0,262
DE000DFC8HA4	0,175
DE000DFC8HB2	0,175
DE000DFC8HC0	0,349
DE000DFC8HD8	0,283
DE000DFC8HE6	0,142
DE000DFC8HF3	0,142
DE000DFC8HG1	0,425
DE000DFC8HH9	3,549
DE000DFC8HJ5	0,355
DE000DFC8HK3	0,355
DE000DFC8HL1	0,710
DE000DFC8HM9	0,783
DE000DFC8HN7	0,157
DE000DFC8HP2	0,078
DE000DFC8HQ0	0,078
DE000DFC8HR8	0,313
DE000DFC8HS6	0,321
DE000DFC8HT4	0,214
DE000DFC8HU2	0,428
DE000DFC8HV0	0,642
DE000DFC8HW8	0,203
DE000DFC8HX6	0,203
DE000DFC8HY4	0,500
DE000DFC8HZ1	1,000
DE000DFC8H08	1,500
DE000DFC8H16	2,000

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFC8B61	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	17,5600	17,5600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8B79	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	18,4380	18,4380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8B87	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	19,3160	19,3160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8B95	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	21,9500	21,9500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CA5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	26,6910	26,6910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CB3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	27,0420	27,0420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CC1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	28,0960	28,0960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CD9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	28,7980	28,7980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CE7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	29,5010	29,5010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CF4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	31,6080	31,6080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CG2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	33,0130	33,0130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CH0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	33,7150	33,7150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CJ6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	34,0660	34,0660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CK4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	34,4180	34,4180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CL2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	34,5930	34,5930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CM0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	35,4710	35,4710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CN8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	35,6470	35,6470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8CP3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	35,8220	35,8220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CQ1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	35,9980	35,9980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CR9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	36,1740	36,1740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CS7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	36,3490	36,3490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CT5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	36,5250	36,5250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CU3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	36,7000	36,7000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CV1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	36,8760	36,8760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CW9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	37,2270	37,2270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CX7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	37,5780	37,5780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CY5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	37,9300	37,9300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CZ2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	38,2810	38,2810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C03	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	38,6320	38,6320	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C11	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	38,9830	38,9830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C29	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	39,3340	39,3340	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C37	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	39,6860	39,6860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C45	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	42,8460	42,8460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C52	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	43,1980	43,1980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C60	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	22,4220	22,4220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C78	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	23,6340	23,6340	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C86	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	25,4520	25,4520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C94	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	26,6640	26,6640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8DA3	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	13,3040	13,3040	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8DB1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	31,7650	31,7650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DC9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	33,3530	33,3530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DD7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	47,6480	47,6480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DE5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	48,9180	48,9180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DF2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	50,1890	50,1890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DG0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	51,4590	51,4590	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DH8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	54,0010	54,0010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DJ4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	55,2710	55,2710	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DK2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	57,1770	57,1770	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DL0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	60,6710	60,6710	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DM8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	61,3060	61,3060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DN6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	62,8950	62,8950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DP1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	63,8480	63,8480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DQ9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	64,1650	64,1650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DR7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	64,4830	64,4830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DS5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	64,8010	64,8010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DT3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	65,1180	65,1180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DU1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	65,4360	65,4360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DV9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	65,7540	65,7540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DW7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	66,0710	66,0710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8DX5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	66,3890	66,3890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DY3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	66,7070	66,7070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DZ0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	67,3420	67,3420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D02	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	67,9770	67,9770	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D10	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	68,6120	68,6120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D28	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	69,2480	69,2480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D36	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	71,1540	71,1540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D44	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	71,7890	71,7890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D51	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	72,4240	72,4240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D69	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	73,0600	73,0600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D77	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	49,1630	49,1630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D85	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	50,5280	50,5280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D93	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	51,8940	51,8940	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EA1	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	57,3560	57,3560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EB9	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	60,0880	60,0880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EC7	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	184,8000	184,8000	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8ED5	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	207,9000	207,9000	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EE3	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	242,5500	242,5500	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EF0	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	254,1000	254,1000	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EG8	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	277,2000	277,2000	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EH6	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Put	8,3800	8,3800	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DFC8EJ2	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	9,7170	9,7170	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EK0	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	17,4900	17,4900	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EL8	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	17,9760	17,9760	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EM6	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	18,4610	18,4610	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EN4	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	19,9190	19,9190	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EP9	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	20,4050	20,4050	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EQ7	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	20,8900	20,8900	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8ER5	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	21,3760	21,3760	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8ES3	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	23,3200	23,3200	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8ET1	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	10,8500	10,8500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EU9	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	19,5300	19,5300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EV7	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Put	22,7850	22,7850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EW5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	6,2020	6,2020	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8EX3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	6,5120	6,5120	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8EY1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	7,4420	7,4420	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8EZ8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	9,4260	9,4260	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E01	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	9,7980	9,7980	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E19	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	10,0460	10,0460	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E27	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	10,9150	10,9150	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E35	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,1630	11,1630	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E43	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,8450	11,8450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC8E50	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,9070	11,9070	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E68	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,0930	12,0930	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E76	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,2170	12,2170	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E84	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	12,3410	12,3410	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E92	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,4650	12,4650	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FA8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,5270	12,5270	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FB6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,5890	12,5890	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FC4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,6510	12,6510	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FD2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,7130	12,7130	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FE0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,7750	12,7750	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FF7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,8370	12,8370	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FG5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,8990	12,8990	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FH3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,9610	12,9610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FJ9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,0230	13,0230	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FK7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,1470	13,1470	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FL5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,2710	13,2710	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FM3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,3950	13,3950	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FN1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,5190	13,5190	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FP6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,6430	13,6430	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FQ4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,7670	13,7670	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FR2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	13,8910	13,8910	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC8FS0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,0150	14,0150	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FT8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,8840	14,8840	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FU6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	15,0080	15,0080	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FV4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	15,1320	15,1320	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FW2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	15,2560	15,2560	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FX0	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	2,2320	2,2320	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8FY8	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	3,5710	3,5710	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8FZ5	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	3,7940	3,7940	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F00	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,1290	4,1290	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F18	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,2410	4,2410	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F26	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,5760	4,5760	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F34	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,6870	4,6870	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F42	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,7990	4,7990	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F59	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	4,9100	4,9100	-3,488000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F67	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,3630	1,3630	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8F75	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,4330	1,4330	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8F83	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,4680	1,4680	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8F91	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,5030	1,5030	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8GA6	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	8,5220	8,5220	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8GB4	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Put	9,8670	9,8670	-2,988000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8GC2	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	38,2400	38,2400	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFC8GD0	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	39,1720	39,1720	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC8GE8	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	40,1050	40,1050	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC8GF5	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	41,0380	41,0380	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC8GG3	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	4,5950	4,5950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GH1	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	9,1890	9,1890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GJ7	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	13,7840	13,7840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GK5	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	14,1660	14,1660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GL3	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	14,9320	14,9320	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GM1	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	16,0810	16,0810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GN9	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	16,8470	16,8470	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GP4	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	17,6120	17,6120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GQ2	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	11,5210	11,5210	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GR0	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	13,0780	13,0780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GS8	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	2,3500	2,3500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GT6	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	3,5250	3,5250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GU4	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	3,8780	3,8780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GV2	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	3,9950	3,9950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GW0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	4,1130	4,1130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GX8	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	4,9350	4,9350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GY6	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,0530	5,0530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GZ3	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,1700	5,1700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8G09	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,2880	5,2880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8G17	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,4050	5,4050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8G25	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,5230	5,5230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8G33	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	332,4220	332,4220	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G41	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	350,3910	350,3910	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G58	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	368,3590	368,3590	-3,488000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G66	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	377,3440	377,3440	-3,488000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G74	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	386,3280	386,3280	-3,488000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G82	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	431,2500	431,2500	-3,488000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G90	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	32,3100	32,3100	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HA4	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	33,1840	33,1840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HB2	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	36,6770	36,6770	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HC0	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Put	38,4230	38,4230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HD8	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	2,5480	2,5480	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HE6	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	2,6890	2,6890	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HF3	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	2,9730	2,9730	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HG1	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	3,2560	3,2560	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HH9	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	35,4930	35,4930	2,012000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HJ5	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	67,4360	67,4360	2,012000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HK3	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Put	74,5340	74,5340	-2,988000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HL1	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Put	78,0840	78,0840	-2,988000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8HM9	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	7,8250	7,8250	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HN7	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	14,0850	14,0850	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HP2	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	14,8680	14,8680	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HQ0	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	16,4330	16,4330	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HR8	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	18,7800	18,7800	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HS6	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	39,5720	39,5720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HT4	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	44,9190	44,9190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HU2	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	47,0580	47,0580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HV0	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	49,1970	49,1970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HW8	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Call	38,6410	38,6410	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HX6	5.000.000	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	Put	42,7090	42,7090	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HY4	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	204,9490	204,9490	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8HZ1	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	209,9480	209,9480	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8H08	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	214,9460	214,9460	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8H16	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	219,9450	219,9450	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**" ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 17. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**" berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**" tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**" ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[2] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[3] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

[2] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

[3] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**":

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[4] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}:	der R-Faktor
SK_{Ersatz}:	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref}:	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

[4] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 17. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliede-rungs-punkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**"). Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk**	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	**258.548**	**251.998**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	**258.548**	**251.998**

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

	DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
	Aktiva (IFRS)	**31.12.2018**	**31.12.2017**	**Passiva (IFRS)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
	Barreserve	51.845	43.910[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
	Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
	Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
	Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
	Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
	Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
	Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
	Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
	Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
	Summe der Aktiva	**518.733**	**505.594**	**Summe der Passiva**	**518.733**	**505.594**
	[1] Betrag angepasst					
	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen"	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).				
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe"	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).				
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.				
B.14	**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.				

B.15	**Haupttätigkeits-bereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „**DZ HYP**“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**“) **Sektor Versicherung** • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („**S&P**")[5], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**")[6] und Fitch Deutschland GmbH („**Fitch**")[7] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-* kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa1** kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-*** kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche

[5] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.
[6] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.
[7] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 17. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „**Währung des Basiswerts**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.		
D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals** Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditäts-standards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen

		im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung: - Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungs-vereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungs-unternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann**. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der

		Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt

		regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungs-instrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung* Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board -„**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**") oder (v) die Emissionsbedingungen der

		prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**"), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.

		Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 19. März 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Währung des Basiswerts C.15	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts* C.15	Basispreis in Währung des Basiswerts* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DFC8B61	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,756	Call	17,5600	17,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8B79	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,668	Call	18,4380	18,4380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8B87	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,580	Call	19,3160	19,3160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8B95	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,317	Call	21,9500	21,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CA5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,843	Call	26,6910	26,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CB3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,808	Call	27,0420	27,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CC1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,702	Call	28,0960	28,0960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CD9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,632	Call	28,7980	28,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CE7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,562	Call	29,5010	29,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CF4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,351	Call	31,6080	31,6080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CG2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,211	Call	33,0130	33,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CH0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,140	Call	33,7150	33,7150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CJ6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,105	Call	34,0660	34,0660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CK4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,070	Call	34,4180	34,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CL2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,053	Call	34,5930	34,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CM0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,035	Put	35,4710	35,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CN8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,053	Put	35,6470	35,6470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CP3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,070	Put	35,8220	35,8220	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8CQ1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,088	Put	35,9980	35,9980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CR9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,105	Put	36,1740	36,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CS7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,123	Put	36,3490	36,3490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CT5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,140	Put	36,5250	36,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CU3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,158	Put	36,7000	36,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CV1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,176	Put	36,8760	36,8760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CW9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,211	Put	37,2270	37,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CX7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,246	Put	37,5780	37,5780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CY5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,281	Put	37,9300	37,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8CZ2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,316	Put	38,2810	38,2810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C03	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,351	Put	38,6320	38,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C11	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,386	Put	38,9830	38,9830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C29	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,421	Put	39,3340	39,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C37	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,457	Put	39,6860	39,6860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C45	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,773	Put	42,8460	42,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C52	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,808	Put	43,1980	43,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C60	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,182	Call	22,4220	22,4220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C78	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,061	Call	23,6340	23,6340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C86	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,121	Put	25,4520	25,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8C94	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,242	Put	26,6640	26,6640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DA3	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	3,326	Call	13,3040	13,3040	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC8DB1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	3,177	Call	31,7650	31,7650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DC9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	3,018	Call	33,3530	33,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DD7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	1,588	Call	47,6480	47,6480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DE5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	1,461	Call	48,9180	48,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DF2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	1,334	Call	50,1890	50,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DG0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	1,207	Call	51,4590	51,4590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DH8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,953	Call	54,0010	54,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DJ4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,826	Call	55,2710	55,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DK2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,635	Call	57,1770	57,1770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DL0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,286	Call	60,6710	60,6710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DM8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,222	Call	61,3060	61,3060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DN6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,064	Call	62,8950	62,8950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DP1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,032	Put	63,8480	63,8480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DQ9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,064	Put	64,1650	64,1650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DR7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,095	Put	64,4830	64,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DS5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,127	Put	64,8010	64,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DT3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,159	Put	65,1180	65,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DU1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,191	Put	65,4360	65,4360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DV9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,222	Put	65,7540	65,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DW7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,254	Put	66,0710	66,0710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DX5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,286	Put	66,3890	66,3890	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8DY3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,318	Put	66,7070	66,7070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8DZ0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,381	Put	67,3420	67,3420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D02	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,445	Put	67,9770	67,9770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D10	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,508	Put	68,6120	68,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D28	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,572	Put	69,2480	69,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D36	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,762	Put	71,1540	71,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D44	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,826	Put	71,7890	71,7890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D51	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,889	Put	72,4240	72,4240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D69	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,953	Put	73,0600	73,0600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D77	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,546	Call	49,1630	49,1630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D85	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,410	Call	50,5280	50,5280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8D93	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,273	Call	51,8940	51,8940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EA1	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,273	Put	57,3560	57,3560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EB9	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,546	Put	60,0880	60,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EC7	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	4,620	Call	184,8000	184,8000	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8ED5	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	2,310	Call	207,9000	207,9000	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EE3	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	1,155	Put	242,5500	242,5500	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EF0	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	2,310	Put	254,1000	254,1000	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EG8	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	4,620	Put	277,2000	277,2000	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8EH6	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,399	Put	8,3800	8,3800	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EJ2	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,972	Call	9,7170	9,7170	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX

DE000DFC8EK0	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,194	Call	17,4900	17,4900	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EL8	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,146	Call	17,9760	17,9760	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EM6	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,097	Call	18,4610	18,4610	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EN4	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,049	Put	19,9190	19,9190	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EP9	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,097	Put	20,4050	20,4050	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8EQ7	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,146	Put	20,8900	20,8900	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8ER5	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,194	Put	21,3760	21,3760	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8ES3	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,389	Put	23,3200	23,3200	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC8ET1	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	1,085	Call	10,8500	10,8500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EU9	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,217	Call	19,5300	19,5300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EV7	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,109	Put	22,7850	22,7850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8EW5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	6,202	Call	6,2020	6,2020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8EX3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	5,891	Call	6,5120	6,5120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8EY1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	4,961	Call	7,4420	7,4420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8EZ8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,977	Call	9,4260	9,4260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E01	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,605	Call	9,7980	9,7980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E19	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,357	Call	10,0460	10,0460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E27	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,488	Call	10,9150	10,9150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E35	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,240	Call	11,1630	11,1630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E43	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,558	Call	11,8450	11,8450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E50	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,496	Call	11,9070	11,9070	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC8E68	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,310	Call	12,0930	12,0930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E76	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,186	Call	12,2170	12,2170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E84	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,062	Call	12,3410	12,3410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8E92	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,062	Put	12,4650	12,4650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FA8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,124	Put	12,5270	12,5270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FB6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,186	Put	12,5890	12,5890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FC4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,248	Put	12,6510	12,6510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FD2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,310	Put	12,7130	12,7130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FE0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,372	Put	12,7750	12,7750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FF7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,434	Put	12,8370	12,8370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FG5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,496	Put	12,8990	12,8990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FH3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,558	Put	12,9610	12,9610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FJ9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,620	Put	13,0230	13,0230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FK7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,744	Put	13,1470	13,1470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FL5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,868	Put	13,2710	13,2710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FM3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,992	Put	13,3950	13,3950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FN1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,116	Put	13,5190	13,5190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FP6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,240	Put	13,6430	13,6430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FQ4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,364	Put	13,7670	13,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FR2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,488	Put	13,8910	13,8910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FS0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,612	Put	14,0150	14,0150	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC8FT8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,481	Put	14,8840	14,8840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FU6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,605	Put	15,0080	15,0080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FV4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,729	Put	15,1320	15,1320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FW2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,853	Put	15,2560	15,2560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8FX0	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	2,232	Call	2,2320	2,2320	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8FY8	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,893	Call	3,5710	3,5710	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8FZ5	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,670	Call	3,7940	3,7940	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F00	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,335	Call	4,1290	4,1290	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F18	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,223	Call	4,2410	4,2410	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F26	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,112	Put	4,5760	4,5760	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F34	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,223	Put	4,6870	4,6870	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F42	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,335	Put	4,7990	4,7990	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F59	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,446	Put	4,9100	4,9100	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFC8F67	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,035	Call	1,3630	1,3630	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8F75	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,035	Put	1,4330	1,4330	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8F83	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,070	Put	1,4680	1,4680	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8F91	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,105	Put	1,5030	1,5030	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC8GA6	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,449	Call	8,5220	8,5220	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8GB4	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,897	Put	9,8670	9,8670	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC8GC2	JD.com	US47215P1066	USD	0,083	Put	38,2400	38,2400	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC8GD0	JD.com	US47215P1066	USD	0,166	Put	39,1720	39,1720	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DFC8GE8	JD.com	US47215P1066	USD	0,249	Put	40,1050	40,1050	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC8GF5	JD.com	US47215P1066	USD	0,333	Put	41,0380	41,0380	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC8GG3	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	1,072	Call	4,5950	4,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GH1	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,613	Call	9,1890	9,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GJ7	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,153	Call	13,7840	13,7840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GK5	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,115	Call	14,1660	14,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GL3	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,038	Call	14,9320	14,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GM1	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,077	Put	16,0810	16,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GN9	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,153	Put	16,8470	16,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GP4	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,230	Put	17,6120	17,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GQ2	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,093	Call	11,5210	11,5210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GR0	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,062	Put	13,0780	13,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GS8	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,235	Call	2,3500	2,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GT6	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,118	Call	3,5250	3,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GU4	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,082	Call	3,8780	3,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GV2	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,071	Call	3,9950	3,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GW0	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,059	Call	4,1130	4,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GX8	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,024	Put	4,9350	4,9350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GY6	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,035	Put	5,0530	5,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8GZ3	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,047	Put	5,1700	5,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8G09	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,059	Put	5,2880	5,2880	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC8G17	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,070	Put	5,4050	5,4050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8G25	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,082	Put	5,5230	5,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8G33	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,270	Call	332,4220	332,4220	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G41	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,090	Call	350,3910	350,3910	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G58	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,090	Put	368,3590	368,3590	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G66	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,180	Put	377,3440	377,3440	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G74	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,270	Put	386,3280	386,3280	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G82	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,719	Put	431,2500	431,2500	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8G90	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,262	Call	32,3100	32,3100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HA4	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,175	Call	33,1840	33,1840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HB2	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,175	Put	36,6770	36,6770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HC0	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,349	Put	38,4230	38,4230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HD8	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,283	Call	2,5480	2,5480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HE6	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,142	Call	2,6890	2,6890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HF3	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,142	Put	2,9730	2,9730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HG1	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,425	Put	3,2560	3,2560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC8HH9	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	3,549	Call	35,4930	35,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HJ5	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,355	Call	67,4360	67,4360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HK3	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,355	Put	74,5340	74,5340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HL1	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,710	Put	78,0840	78,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HM9	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,783	Call	7,8250	7,8250	0,100	XETRA	-/-

DE000DFC8HN7	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,157	Call	14,0850	14,0850	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HP2	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,078	Call	14,8680	14,8680	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HQ0	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,078	Put	16,4330	16,4330	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HR8	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,313	Put	18,7800	18,7800	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HS6	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,321	Call	39,5720	39,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HT4	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,214	Put	44,9190	44,9190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HU2	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,428	Put	47,0580	47,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HV0	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,642	Put	49,1970	49,1970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC8HW8	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	0,203	Call	38,6410	38,6410	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HX6	KWS Saat SE	DE0007074007	EUR	0,203	Put	42,7090	42,7090	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC8HY4	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	0,500	Put	204,9490	204,9490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8HZ1	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	1,000	Put	209,9480	209,9480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8H08	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	1,500	Put	214,9460	214,9460	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC8H16	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	2,000	Put	219,9450	219,9450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots